



# Österreichischer Jagdgebrauchshunde-Verband

## Nennung

laut ÖJGV Prüfungsordnung für Bracken

- |   |    |   |
|---|----|---|
| <input type="checkbox"/> Anlagenprüfung   | AP | (für Bracken zwischen 6 und 21 Monaten)       |
| <input type="checkbox"/> Brackierprüfung  | BP | (für Bracken ab 15 Monaten) mit CACIT-Vergabe |
| <input type="checkbox"/> Schweißprüfung   | SP | (für Bracken ab 15 Monaten)                   |
| <input type="checkbox"/> Gebrauchsprüfung | GP | (für Bracken ab 15 Monaten)                   |

**Nach PO für Einzelleistungen:** (ab 18 Monaten und Nachweis der Schussfestigkeit)

- |  |  |
|--|--|
| <input type="checkbox"/> Schweißsonderprüfung                  | <input type="checkbox"/> Schweißprüfung ohne Richterbegleitung |
| <input type="checkbox"/> Schweißsonderprüfung mit Fährtenschuh |  |

Zutreffendes unbedingt ankreuzen

---

veranstaltet vom: .....

am: ..... Ort: .....

Rasse: ..... Formwert: .....  Rüde  Hündin

Name des Hundes: .....

Wurfdatum: ..... ÖHZB Nr.: ..... Chip Nr.: .....

Züchter: .....

Eigentümer: .....

Hundeführer: ..... Geburtsdatum: .....

Adresse: .....

Tel.: ..... E-Mail: .....

gültige Jagdkarte für das Bundesland: ..... Nr.: .....

derzeitige Stufe des ÖJGV Jagdhundeführer Abzeichen: .....

---

Der Hundeführer verpflichtet sich die Prüfungsordnung des ÖJGV anzuerkennen und bestätigt bei der Nennung zu einer Gebrauchsprüfung, dass der Hund drei Monate vor dem Prüfungstermin von ihm abgeführt worden ist.  
Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für Schäden, welche Hundeführer und Hunde während des Prüfungsverlaufes verursachen.

---

Ort und Datum

Unterschrift des Hundeführers